

REFERAT „WISSENSCHAFTLICHER AUSSCHUSS UND BEIRAT“

Parma, 10. Juli 2008
EFSA/AF/ESCOHarmRA/M/2008/158/PUB/FIN

Anmerkungen des Schriftführers

**ZWEITE SITZUNG DER ESCO-ARBEITSGRUPPE ZUR FÖRDERUNG
HARMONISIERTER RISIKOBEWERTUNGSANSÄTZE IN EUROPA
PARMA, 26./27. JUNI 2008**

EXPERTEN AUS DEN MITGLIEDSTAATEN

Roland Grossgut - ÖSTERREICH (Vorsitzender)

Wendie Claeys - BELGIEN

Klaus-Jürgen Henning - DEUTSCHLAND

Fabrizio Oleari - ITALIEN

Sniegule Trumpickaitė-Dzeksčiorienė - LITAUEN

L'ubomír Valík - SLOWAKEI

Tor Øystein Fotland - NORWEGEN

EXPERTEN AUS DEM WISSENSCHAFTLICHEN AUSSCHUSS DER EFSA

Vittorio Silano (nur Tag 2)

Ada Knaap (nur Tag 2)

EFSA-MITARBEITER

Djen Liem - Referat „Wissenschaftlicher Ausschuss und Beirat“ (nur Tag 2)

Torben Nilsson - Referat „Wissenschaftlicher Ausschuss und Beirat“

Stef Bronzwaer - Referat „Wissenschaftliche Zusammenarbeit“

Andras Szoradi - Referat „Wissenschaftliche Zusammenarbeit“

1 BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Roland Grossgut, Vorsitzender der ESCO-Arbeitsgruppe, heißt die Teilnehmer willkommen und eröffnet die Sitzung.

2 ANNAHME DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

**3 AKTUELLE INFORMATIONEN ZU DEN DISKUSSIONEN ÜBER DIE ARBEIT VON ESCO IM
WISSENSCHAFTLICHEN AUSSCHUSS, IN DER LENKUNGSGRUPPE FÜR
ZUSAMMENARBEIT UND IM BEIRAT**

Roland Grossgut berichtet der Arbeitsgruppe über die Diskussionen zur Arbeit von ESCO im Wissenschaftlichen Ausschuss, in der Lenkungsgruppe für Zusammenarbeit und im Beirat. Er hebt insbesondere hervor, dass die Verzögerungen bei der Versendung des Fragebogens darauf zurückzuführen seien, dass dieser Vorgang eng mit der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses am Transparenzdokument habe koordiniert werden müssen und dass der Fragebogen mit der Lenkungsgruppe für Zusammenarbeit erörtert

worden sei, bevor er über die nationalen Anlaufstellen verbreitet worden sei. Torben Nilsson fügt hinzu, dass der Beirat ESCO um einen Bericht gebeten habe, der spätestens Ende September 2008 vorliegen solle.

4 VORSTELLUNG DER ENDGÜLTIGEN FASSUNG DES FRAGEBOGENS UND AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM STAND DER RÜCKLÄUFE

Stef Bronzwaer stellt den Fragebogen vor, der den Mitgliedstaaten zugeschickt worden war. Der erste Teil betrifft die Organisation der Risikobewertung in den einzelnen Ländern, die in den Aufgabenbereich der EFSA fällt. Der zweite Teil befasst sich eingehender mit den besonderen Bereichen Lebensmittel, Zusätze in Lebens- und Futtermitteln, chemische Schadstoffe, biologische Gefahren, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel. Torben Nilsson erläutert, dass die Themen genetisch veränderte Organismen (GVO) und Tiergesundheit im Fragebogen nicht erfasst worden seien, da den Mitgliedstaaten zu diesen beiden Themen spezifische Fragebögen in Verbindung mit Sitzungen zugeschickt worden seien, welche vor kurzem speziell zu diesen Themen stattgefunden hätten. Stef Bronzwaer führt aus, dass die Frist für die Rücksendung des Fragebogens im Prinzip zwar abgelaufen sei, insbesondere der zweite Teil des Fragebogens jedoch eine Anhörung auf nationaler Ebene erforderlich mache und die Anlaufstellen daher um eine Fristverlängerung gebeten hätten, sodass die Antworten dann im Laufe des Sommers eingehen würden. Roland Grossgut macht darauf aufmerksam, dass sich die Auswertung und Berichterstattung über die Antworten aufgrund der beschreibenden Teile kompliziert gestalten würden, und schlägt vor, aggregierte Informationen und allgemeine Schlussfolgerungen daraus abzuleiten, anstatt zu versuchen, sämtliche Einzelheiten wiederzugeben oder die Antworten in einer Tabelle zusammenzustellen, die ohnehin schwierig zu lesen sei. Klaus-Jürgen Henning schlägt vor, aus den Antworten auf den Fragebogen ein Verzeichnis der Einrichtungen zu erstellen, die in den Mitgliedstaaten für Risikobewertungen zuständig sind, die in den Aufgabenbereich der EFSA fallen. Torben Nilsson warnt vor einem Parallelprozess zu dem bereits offiziell erstellten Verzeichnis der nach Artikel 36 benannten Einrichtungen, pflichtet seinen Vorrednern jedoch dahin gehend bei, dass das vorgeschlagene Verzeichnis von Einrichtungen, die in den Mitgliedstaaten Risikobewertungen durchführen, die in den Aufgabenbereich der EFSA fallen, eine nützliche Unterlage für den internen Gebrauch sein könnte.

5 VORSCHLAG ZU DEN NÄCHSTEN SCHRITTEN

Die Arbeitsgruppe verständigt sich auf folgende nächste Schritte:

1. Vereinbarung über die Gliederung des Berichts (siehe Tagesordnungspunkt 7).
2. Auswertung der Antworten auf den Fragebogen und Erstellung eines Entwurfs des ESCO-Berichts.
3. Erörterung des Berichts mit der Arbeitsgruppe vor dessen Vorlage bei der Geschäftsführenden Direktorin der EFSA und der Lenkungsgruppe für Zusammenarbeit zur Diskussion auf der Sitzung am 23. Oktober 2008.
4. Fertigstellung des Berichts zur Genehmigung durch den Beirat im November 2008 und den Wissenschaftlichen Ausschuss im Dezember 2008.

6 RÜCKMELDUNGEN ZU DEN ERGEBNISSEN DES ERSTEN SITZUNGSTAGES

Roland Grossgut eröffnet den zweiten Teil der Arbeitsgruppensitzung (27. Juni 2008) und fasst die wichtigsten der am Vortag vereinbarten Punkte zusammen. Er begrüßt Vittorio Silano, Ada Knaap und Djien Liem, die erst an diesem Tag an der Sitzung teilnehmen.

7 VEREINBARUNG ÜBER DIE GLIEDERUNG DES ESCO-BERICHTS

Roland Grossgut stellt den Vorschlag für die Gliederung des ESCO-Berichts vor. Die Arbeitsgruppe verständigt sich auf die in Anhang 1 beschriebene Struktur, vereinbart aber auch, dass die Redaktionsgruppe diese bei Bedarf anpassen kann. Es wird vereinbart, dass der ESCO-Bericht kurz und prägnant sein sollte, d. h., die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen sollen auf rund zehn Seiten zusammengefasst und hervorgehoben werden. Der Bericht soll die Organisation der Risikobewertung im Rahmen des Aufgabenbereichs der EFSA beschreiben, Unterschiede zwischen den Ansätzen in der Risikobewertung aufzeigen und Empfehlungen zu einer verstärkten Zusammenarbeit zur Förderung harmonisierter Ansätze in der Risikobewertung in Europa abgeben. Der Bericht wird nach der Genehmigung durch den Beirat und den Wissenschaftlichen Ausschuss auf der Website der EFSA veröffentlicht. Alle weiteren Unterlagen und Belege werden der EFSA und den Mitgliedstaaten über das Extranet zur Verfügung gestellt, sollen jedoch nicht veröffentlicht werden. Es wird vereinbart, dass die Redaktionsgruppe mit den Anlaufstellen, welche die Antworten vorgelegt haben, Kontakt aufnehmen kann, falls sie weiteren Informationsbedarf hat.

8 EINFÜHRUNG IN DIE VERSCHIEDENEN ARTEN EMPFOHLENER FOLGEMASSNAHMEN ZUR ARBEIT VON ESCO

Torben Nilsson stellt einige Ideen zu verschiedenen Arten von Empfehlungen vor, die von der Arbeitsgruppe in Betracht gezogen werden könnten, z. B. neue Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen, nationale Expertentreffen, Ideen für Projekte nach Artikel 36, wissenschaftliche Kolloquien. Seinen Ausführungen zufolge sollte die Arbeitsgruppe gemäß ihrem Auftrag Bereiche festlegen, in denen eine weitere Harmonisierung wünschenswert wäre, und Möglichkeiten vorschlagen, um die beschriebenen Anforderungen zu erfüllen, was jedoch nicht bedeute, dass ESCO die Harmonisierung an sich überwachen sollte, d. h., die erforderlichen Folgemaßnahmen sollten vielmehr von der EFSA und den Mitgliedstaaten eingeleitet werden.

Wendie Claeys meint, es bestünde Bedarf an einem Dokument mit einer kurzen Beschreibung und einem Überblick über die Leitfäden der EFSA im Bereich der Risikobewertung. Die Arbeitsgruppe pflichtet diesen Ausführungen bei; ein solches Dokument sei in der Tat für die Mitgliedstaaten sehr hilfreich.

Roland Grossgut erinnert an die Diskussion auf der ersten Arbeitsgruppensitzung, als die Notwendigkeit festgestellt wurde, Definitionen und eine Nomenklatur im Bereich Risikobewertung zu erstellen, da auch die Antworten auf den Fragebogen zeigten, dass die Begriffe von den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich verwendet würden. Auch wenn dieser Aspekt nicht unbedingt direkt in den Aufgabenbereich von ESCO falle, könne er doch als Empfehlung angesehen werden, der man künftig weiter nachgehen könnte.

9 ZUSAMMENFASSUNG DER AUF DER SITZUNG GEFASSTEN BESCHLÜSSE UND DER AKTIVITÄTEN BIS ZUR NÄCHSTEN SITZUNG

Roland Grossgut fasst die auf der Sitzung getroffenen Abreden im Hinblick auf die vorläufige Gliederung des ESCO-Berichts (siehe Anhang 1) sowie die folgenden künftigen Aktivitäten zusammen:

MASSNAHME 1: Auswertung der Antworten auf den Fragebogen und Erstellung des Entwurfs des ESCO-Berichts. Diese Aufgabe wird vom Referat „Wissenschaftliche Zusammenarbeit“ der EFSA in enger Zusammenarbeit mit der Redaktionsgruppe erledigt, die den Fragebogen erstellt hat. Für Mitte September 2008 ist eine Sitzung der Redaktionsgruppe anberaumt, auf welcher der Berichtsentwurf diskutiert und fertig gestellt werden soll.

MASSNAHME 2: Besprechung des Entwurfs des ESCO-Berichts mit der Arbeitsgruppe auf der dritten ESCO-Arbeitsgruppensitzung am 30. September 2008 in Berlin.

MASSNAHME 3: Vorlage des ESCO-Berichts bei der Geschäftsführenden Direktorin der EFSA und der Lenkungsgruppe für Zusammenarbeit zur Diskussion auf der Sitzung am 23. Oktober 2008.

MASSNAHME 4: Fertigstellung des Berichts zur Genehmigung durch den Beirat auf seiner Sitzung am 20./21. November 2008 und den Wissenschaftlichen Ausschuss auf seiner Sitzung am 1./2. Dezember 2008.

MASSNAHME 5: Bei Bedarf Organisation einer ESCO-Arbeitsgruppensitzung in Parma am 8./9. Dezember 2008.

ANHANG 1 VEREINBARTE VORLÄUFIGE GLIEDERUNG DES BERICHTS

Zusammenfassung

Auftrag von ESCO

Zusammenfassung des Auftrags, vollständiger Wortlaut des Auftrags in einem Anhang

Einführung

Arbeitsmethodik der Arbeitsgruppe

- Mitglieder der Arbeitsgruppe
- Sitzungen (Arbeitsgruppe, Lenkungsgruppe für Zusammenarbeit, Beirat, Wissenschaftlicher Ausschuss)
- Fragebogen in einem Anhang

Zusammenstellung und Zusammenfassung der Antworten

Organisation der Risikobewertung in den Mitgliedstaaten (und den EWR-/EFTA-Ländern)

Arten der Risikobewertung → eine Frage der Definition

Zuständige Organisation, beteiligte Einrichtungen

Veröffentlichungen von Risikobewertungen

Verwendung von Leitfäden zum Thema Risikobewertung

Verfahrensaspekte

Die wichtigsten Herausforderungen

Qualitätsmanagement in der Risikobewertung

Bestimmung der Hauptunterschiede

Harmonisierungsbedarf (Zusammenarbeit)

Künftiges Vorgehen und Empfehlungen

ZUSÄTZLICHE DOKUMENTE FÜR DAS EXTRANET:

Anhang I: Mitglieder der Arbeitsgruppe

Anhang II: Fragebogen

Anhang III: Antworten aus den Mitgliedstaaten

Anhang IV: Verzeichnis der Einrichtungen im Bereich Risikobewertung (auf der Grundlage des Fragebogens)

Anhang V: Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen

Anhang VI: Präsentationen